



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

RAUMORDNUNGS- KATASTER (ROK25)

**Leitfaden
(ROK25-Leitfaden)**

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Obere Landesplanungsbehörde –
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Verantwortlich: Matthias C.S. Dreyer

Redaktion: Peter Mowitz
Lars Matti

Stand vom 02.12.2020

Inhalt

1	Einleitung.....	5
2	Entwicklung und Bedeutung des ROK25.....	5
2.1	Grundlagen	5
2.2	Koordinatensystem.....	8
2.3	Kartenwerke	8
2.4	Zweck des ROK25	9
3	Ausgewählte Inhalte des ROK25.....	10
3.1	Objekte.....	10
3.1.1	Raumbedeutsamkeit	11
3.2	Sachdaten	13
3.3	Themen.....	15
3.3.1	Siedlungsbestand.....	16
3.3.2	Bebauungspläne	18
3.3.3	Fernmeldetechnik.....	21
3.3.4	Stromversorgung.....	21
3.3.5	Windkraftanlagen	21
4	Beteiligung.....	23
5	Aussicht.....	24

Abbildungen

Abbildung 1	Die Anfänge des ROK - Ausschnitt Zweibrücken - Stand: 01.05.1969 ...	6
Abbildung 2	Das ROK heute - Ausschnitt Zweibrücken - Stand: 07.07.2015	7
Abbildung 3	Digitale Topographische Karte (DTK25) - Ausschnitt Zweibrücken	8
Abbildung 4	Kartengrundlage ROK25 - Ausschnitt Zweibrücken.....	9
Abbildung 5	Naturdenkmal 1338 und 1754.....	12
Abbildung 6	Naturdenkmal 16645	13
Abbildung 7	Sachdaten Eingabemaske	15
Abbildung 8	Kartengrundlage ROK25 mit ATKIS Siedlungsflächen	17
Abbildung 9	Maske zur Sachdatenerfassung einer B-Plan Änderung	19



Abbildung 10 Maske zur Erfassung der Spezifischen Daten eines Bebauungsplans 20

Abbildung 11 Maske zur Erfassung der Spezifischen Daten einer Windkraftanlage 22

1 Einleitung

Die Obere Landesplanungsbehörde bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) führt das Raumordnungskataster (ROK25) für Rheinhessen und die Pfalz.

Die Kreise und kreisfreien Städte werden turnusmäßig bei der Aktualisierung des Katasters beteiligt. Dabei ergeben sich immer wieder Fragen sowohl zu den Inhalten des Katasters als auch zu den Modalitäten bei dessen Führung. Dies hat die Obere Landesplanungsbehörde zum Anlass genommen, den vorliegenden Leitfaden Raumordnungskataster zu erstellen. Er informiert über ausgewählte Inhalte und soll bei der Fortschreibung des ROK25 unterstützend wirken.

2 Entwicklung und Bedeutung des ROK25

2.1 Grundlagen

Das Raumordnungskataster ist eine „kartographische Sammlung“ raumbedeutsamer Planungen, Maßnahmen und Festsetzungen.

Die Führung des Raumordnungskatasters durch die Obere Landesplanungsbehörde ist in § 21 „Raumordnungskataster“ in Verbindung mit § 22 „Mitteilungs- und Auskunftspflicht“ des Landesplanungsgesetzes von Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 10. April 2003, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 16. Oktober 2015 (GVBL S. 283, 295), geregelt.

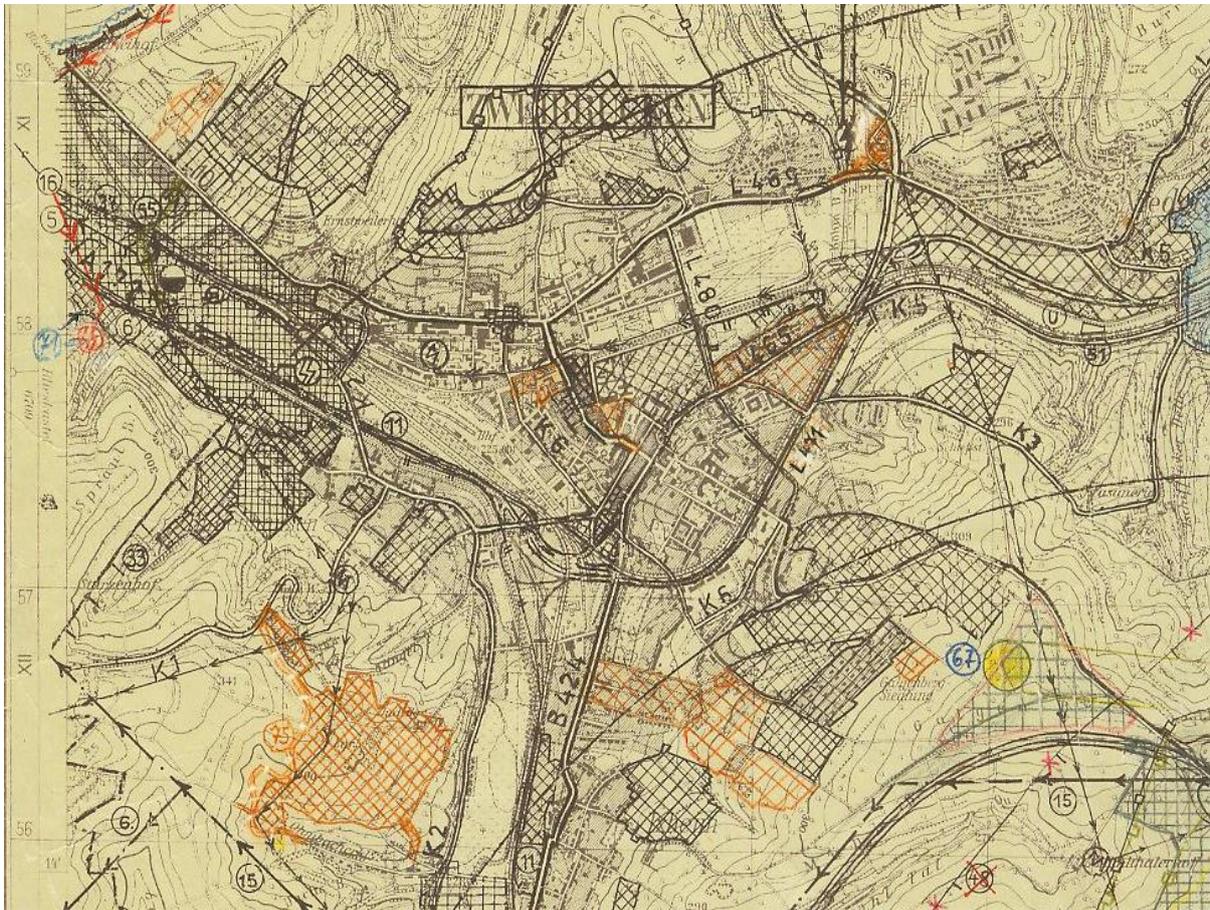


Abbildung 1 Die Anfänge des ROK - Ausschnitt Zweibrücken - Stand: 01.05.1969

Mit der Aufstellung und Führung eines landeseinheitlichen Raumordnungskatasters wurde bei der SGD Süd bereits in den 60er Jahren begonnen (damals Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz), zunächst noch mit traditionellen analogen Mitteln (Lichtpauze aus Themenfolie plus Topographische Karte im Maßstab 1: 25 000 auf Folie).

Nachdem in den Jahren 1986/87 die elektronische Datenverarbeitung auch in diesem Bereich eingeführt worden war, konnte die Bearbeitung des Katasters im Zuge der technischen Entwicklung (Hard- und Software, GI-System) stetig verbessert werden.

Heute werden die Daten mit dem Geoinformationssystem CAIGOS vor dem Hintergrund der Topographischen Karte 1: 25.000 (TK25) und der Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS) erfasst, gepflegt und je nach Fragestellung in aussagekräftiger Form weiter- oder ausgegeben.

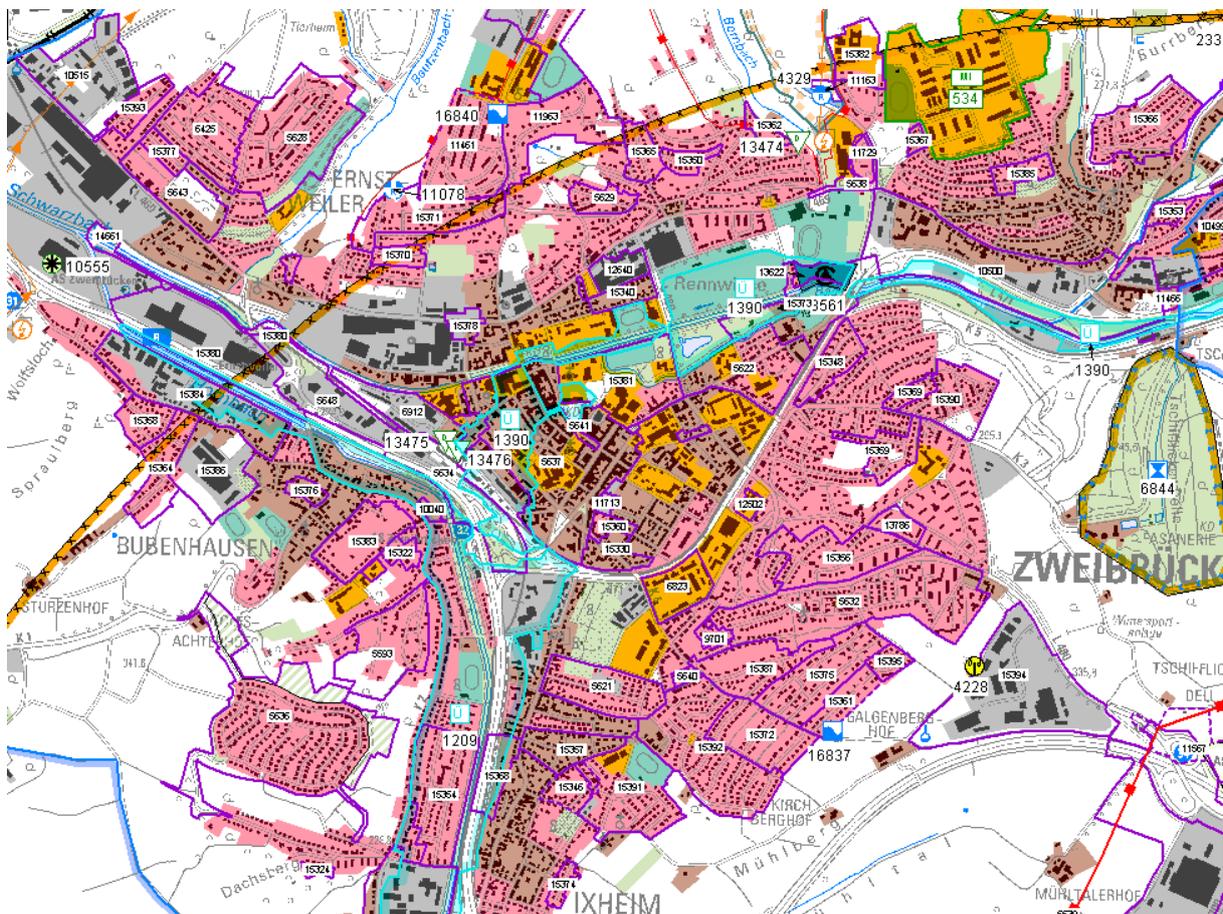


Abbildung 2 Das ROK heute - Ausschnitt Zweibrücken - Stand: 07.07.2015

Die Daten werden einmal im Jahr an die Oberste Landesplanungsbehörde weitergeleitet. Die Oberste Landesplanungsbehörde bestimmt die Inhalte (Objektartenkatalog, Sachdatenbank) und das Erscheinungsbild (Musterlegende) des ROK25, führt dieses auf Landesebene zusammen und prüft die Erfüllung der landeseinheitlichen Vorgaben.

2.2 Koordinatensystem

Das ROK25 wird im amtlichen Koordinatensystem (UTM 32) geführt. Rheinland-Pfalz liegt vollständig im Bereich der UTM-Zone 32.

2.3 Kartenwerke

Das ROK25 wird im Maßstab 1:25.000 auf der Grundlage der Digitalen Topographischen Karte (DTK25) geführt.

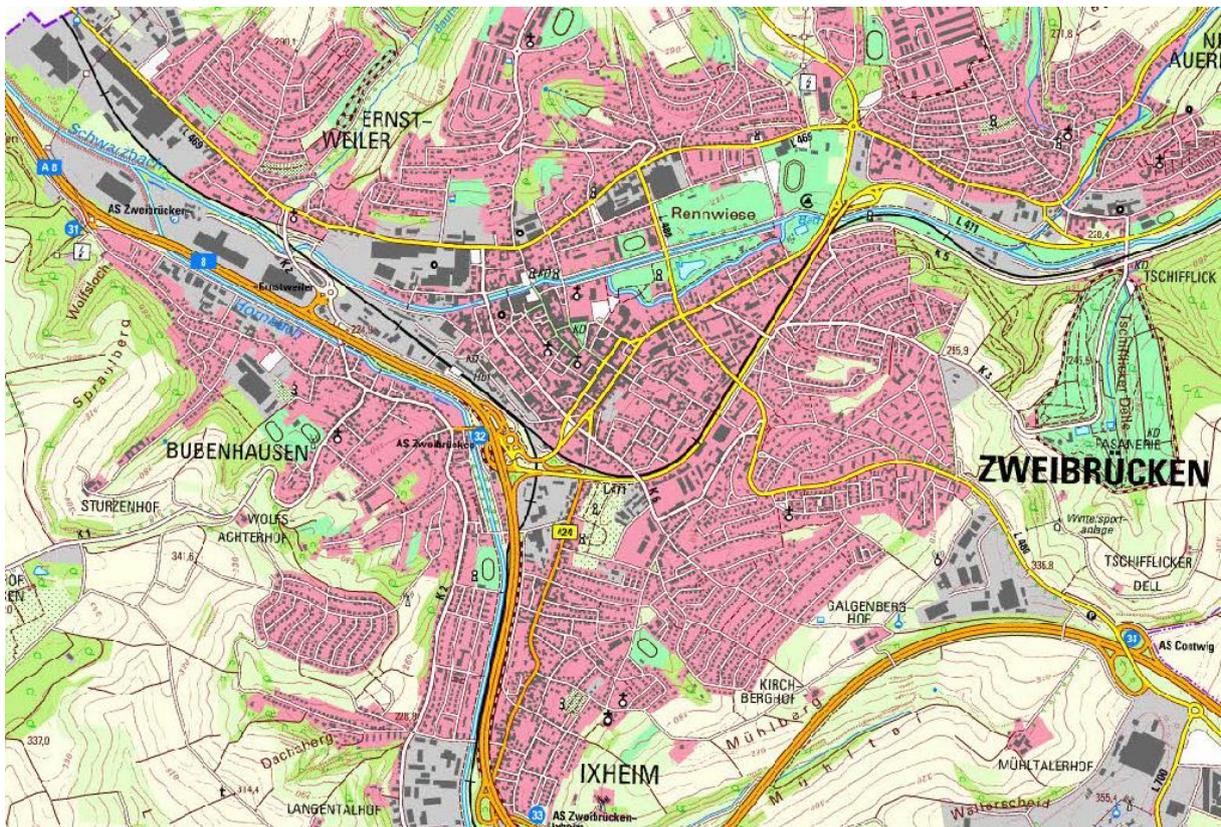


Abbildung 3 Digitale Topographische Karte (DTK25) - Ausschnitt Zweibrücken

Damit die Inhalte des ROK25 nicht mit topographischen und nutzungsbezogenen Darstellungen der DTK25 in Konkurrenz treten, wird auf die Wiedergabe von Höhenlinien, Siedlungsflächen und Waldflächen verzichtet.

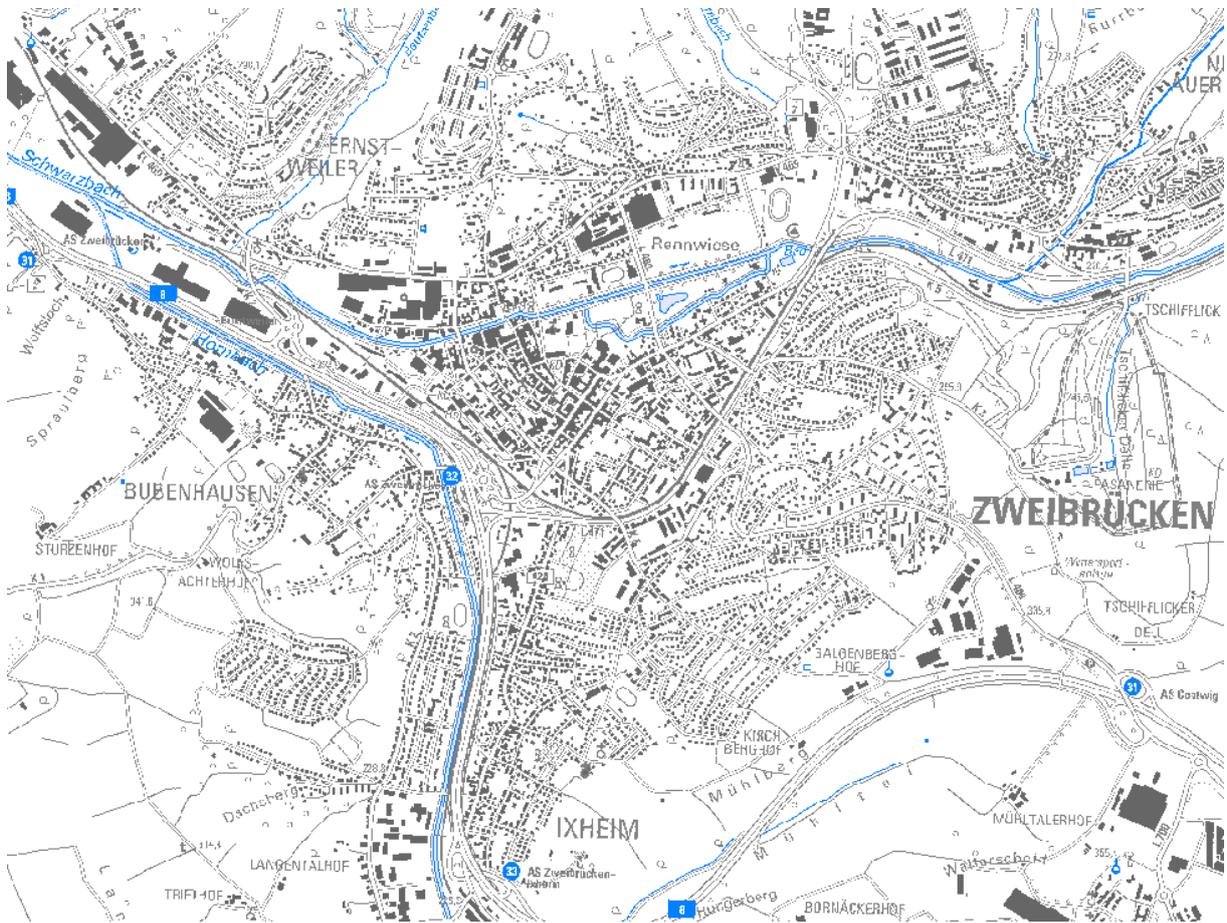


Abbildung 4 Kartengrundlage ROK25 - Ausschnitt Zweibrücken

2.4 Zweck des ROK25

Der Zweck des Raumordnungskatasters ist die zusammenführende Darstellung bestehender oder geplanter Raumnutzungen und Raumrestriktionen.

Das ROK25 ist eine wesentliche Säule der gesetzlich vorgeschriebenen Raumbewertung und dient den Planungsbehörden u.a. zur Feststellung konkurrierender Nutzungen oder Planungsvorhaben. Das ROK25 bietet wertvolle Hilfestellung bei der Beurteilung und Entscheidungsfindung im Rahmen von:

- Zielabweichungsverfahren nach § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 6 LPiG
- Raumordnungsverfahren nach § 17 LPiG

-
- Vereinfachten raumordnerischen Prüfungen nach § 18 LPIG
 - Landesplanerischen Stellungnahmen nach § 20 LPIG
 - sonstigen raumordnerischen Stellungnahmen und Auskünften

Das ROK25 wirkt nicht nur unterstützend bei Verfahren, die originär bei den Landesplanungsbehörden geführt werden. Es bietet auch räumliche Informationen für fachliche Stellungnahmen, die zu Planfeststellungsverfahren oder sonstigen Prüfungen abzugeben sind. Neben dem Einsatz bei behördlichen Aufgaben steigt das Interesse zur Nutzung des ROK25 als Informationsquelle im Vorfeld konkreter Planungsvorhaben auf dem privaten Sektor. So werden Ausschnitte aus dem ROK25 zunehmend auch von privaten Planungsbüros abgefragt.

Aus den erfassten Daten des ROK25 können fachspezifische Übersichts- und Themenkarten generiert werden. Somit erschließt sich ein drittes Anwendungsfeld, das unter anderem dazu führte, dass eine Karte „Übersicht Windkraftanlagen in Rheinland-Pfalz“ entstanden ist, die im Wesentlichen auf den Informationen des ROK25 fußt und von der Obersten Landesplanungsbehörde aufbereitet wird.

Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, wie wirkungsvoll Raumbeobachtung mit dem ROK25 betrieben werden kann. So treffen in regelmäßigen Abständen Anfragen aus dem Landtag zur Situation erneuerbarer Energien ein. Im Fall der Windkraftanlagen kann mit vergleichsweise geringem Aufwand zuverlässig aus dem ROK25 (bzw. der daraus abgeleiteten speziellen Themenkarte) Auskunft erteilt werden.

3 Ausgewählte Inhalte des ROK25

3.1 Objekte

Die fachbezogenen Inhalte des ROK25 werden in vektorieller Form (Punkte, Linien oder Flächen) geführt und als Objekte bezeichnet. Sie werden je nach Art der Originaldaten durch Bildschirmdigitalisierung - sofern es sich um Informationen analoger Art handelt - oder durch Datenimport – sofern digitale Daten geliefert

werden – für das ROK25 gewonnen. Raumbezogene Sachdaten, wie die Zugehörigkeit zu administrativen Einheiten wie Region, Landkreis, Verbandsgemeinde und Gemeinde, werden im Zuge der Gewinnung der Daten automatisch eingespielt.

3.1.1 Raumbedeutsamkeit

Wie unter 2.1 bereits erwähnt verfolgt das ROK25 das Ziel, einen Überblick über alle raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Festsetzungen zu geben. Um den Begriff der Raumbedeutsamkeit zu verdeutlichen, muss noch einmal auf den Zweck des ROK25 eingegangen werden. Dabei bietet der zugrunde gelegte Maßstab von 1:25000 bereits eine Orientierungshilfe. Nicht so sehr die kommunalen Planungsträger, sondern die übergeordneten Stellen, also die Struktur- und Genehmigungsdirektionen, die Planungsgemeinschaften sowie die Kreisverwaltungen sind die Hauptadressaten des ROK, wie natürlich auch alle privat auf überörtlicher Ebene planenden Büros und Unternehmen. Für die Ebene der Bauleitplanung sind die Inhalte des ROK zu stark generalisiert, um Basis für die Bearbeitung der FNP und B-Pläne zu bilden, gleichwohl sind die Inhalte natürlich zu berücksichtigen. Insbesondere innerhalb der Ortslagen reicht der Genauigkeits- und Vollständigkeitsanspruch des ROK für die Zwecke der Kommunen nicht aus. Dies hat auch einen Einfluss auf die Aufnahme einzelner Objekte ins ROK, was nun anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden soll.

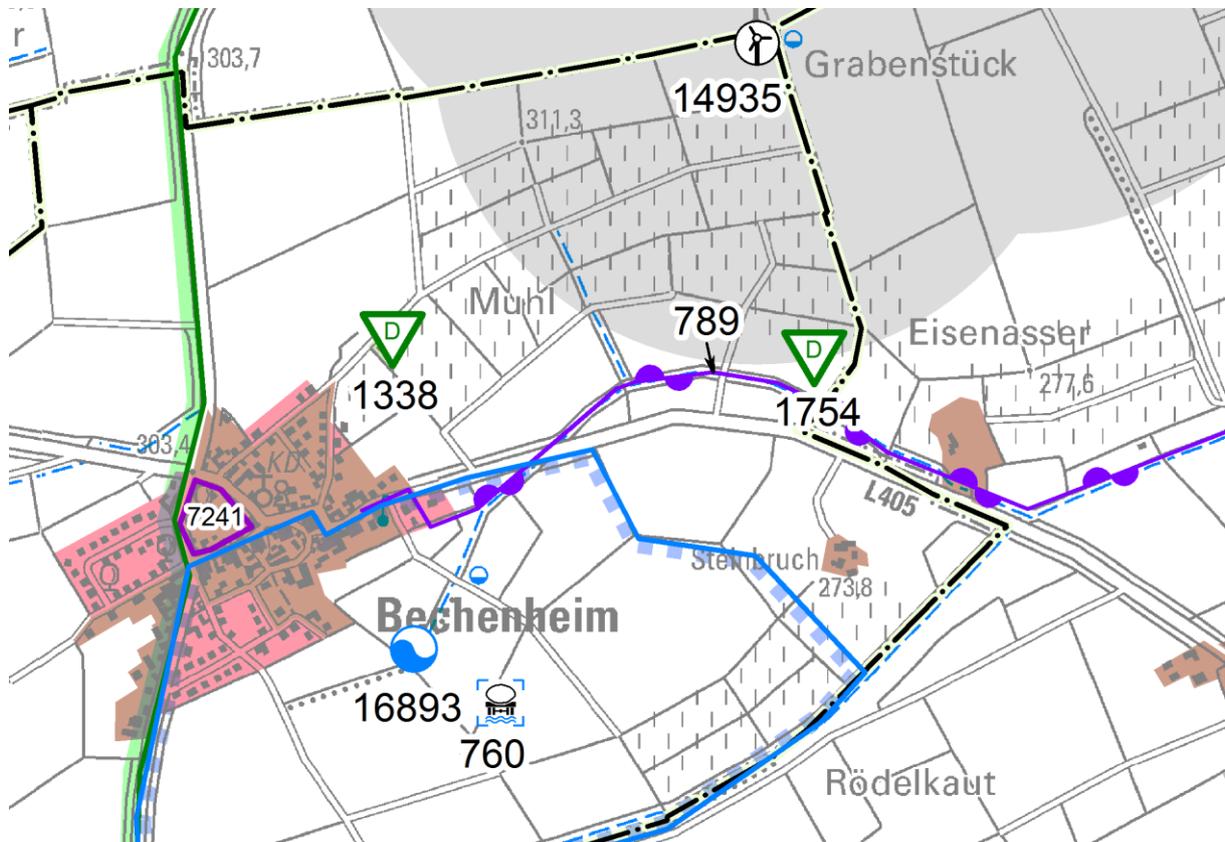


Abbildung 5 Naturdenkmal 1338 und 1754

Die Naturdenkmäler 1338 (Kastanien auf dem Friedhof, Bechenheim) und 1754 (Speierling an der großen Wiese, Bechenheim) liegen im Außenbereich. Hier kann es jederzeit zu raumbedeutsamen Planungen kommen, z.B. eine Ortsumgehung, bei der möglichst frühzeitig Naturdenkmäler zu berücksichtigen sind. Daher sind diese Objekte raumbedeutsam und werden im ROK25 erfasst.

-
- Art des Objekts, z.B. Naturschutzgebiet, B-Plan, Windkraftanlage
 - Beschreibung des Objekts
 - Aktenzeichen (Vorgang, dem das Objekt zuzuordnen ist)
 - Größe des Objekts (sofern vorhanden)
 - Rechtsstand mit Datum
 - Quelle der Information mit Datum
 - Aktenzeichen der Quelle
 - Anschrift des Nutzers (sofern es sich nicht um eine Privatperson handelt)
 - Bemerkungen

Maske: ROK-Sachdaten

1 Maske

Eingabedaten TK / Gemeinde/ zugeord.Objekte

Nummer* 9030 Objekt* B-Plan

Beschreibung* Klemmhof

Aktenzeichen NW-Neustadt a.d.W./43 Größe

Rechtsstand* aufgehoben Datum Rechtsstand* 08.08.1888

Quelle* SV Datum Quelle* 27.02.2015

Aktenz. Quelle

Nutzer:*

Organisation Stadtverwaltung Neustadt a.d.Weinstr.

Straße Marktplatz 1

Land PLZ Ort D 67433 Neustadt a.d.W.

Telefon 0 63 21 / 855-0 E-Mail info@stadt-nw.de

Telefax Internet http://www.stadt-nw.de/

Bemerkungen aufgehoben lt.SV

Spezifische Daten B-Plan

erfasst	Datum	25.09.2006	durch	Benutzer	Brug	Anzahl GIS-Objekte 1
überprüft		05.03.2015	durch	Nitzlader	Überprüft	
gelöscht		07.07.1777	durch			

Status: unverändert Bearbeitungs-Modus: Ändern

Nr Beschrift.Plot

Abbildung 7 Sachdaten Eingabemaske

3.3 Themen

Die Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 27.11.1992, veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL 1993 Nr. 4 S. 50), legt den Mindestinhalt des Raumordnungskatasters (Mindestinhaltskatalog) fest, der durch



die Verwaltungsvorschrift (VV) des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM) vom 02.08.1996, veröffentlicht im Ministerialblatt der Landesregierung (MinBl. 1996 Nr. 12 S. 381), erweitert wurde. Der Leitfaden behandelt in den folgenden Kapiteln nicht alle Inhalte des ROK25¹. Aufgegriffen werden Themen, die nach Inhalt oder Darstellungsart einer Klarstellung bedürfen.

3.3.1 Siedlungsbestand

Die Darstellung bestehender Siedlungsflächen erfolgt durch Übernahme der entsprechenden Ebenen aus ATKIS, einschließlich der amtlichen Darstellungsmerkmale (Attribute).

Diese Daten sind Fremddaten, die vom Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen (LVermGeo) landesweit geführt werden. Daten dieser Art verbleiben grundsätzlich in ihrem originären Zustand, d.h. im ROK25 wird zur Zeit dieser amtliche Siedlungsbestand abgebildet. Nur diese Vorgehensweise kann eine kontinuierliche Fortschreibung des ROK25 auf der Grundlage neuer ATKIS-Versionen sicherstellen.

¹ Die Obere Landesplanungsbehörde hat einen Objektartenkatalog erstellt, der eine Auflistung aller Objektarten und damit verbundenen Bedingungen enthält und diese erläutert. <https://sgdsued.rlp.de/de/service/downloadbereich/raumordnung-naturschutz-bauwesen/>

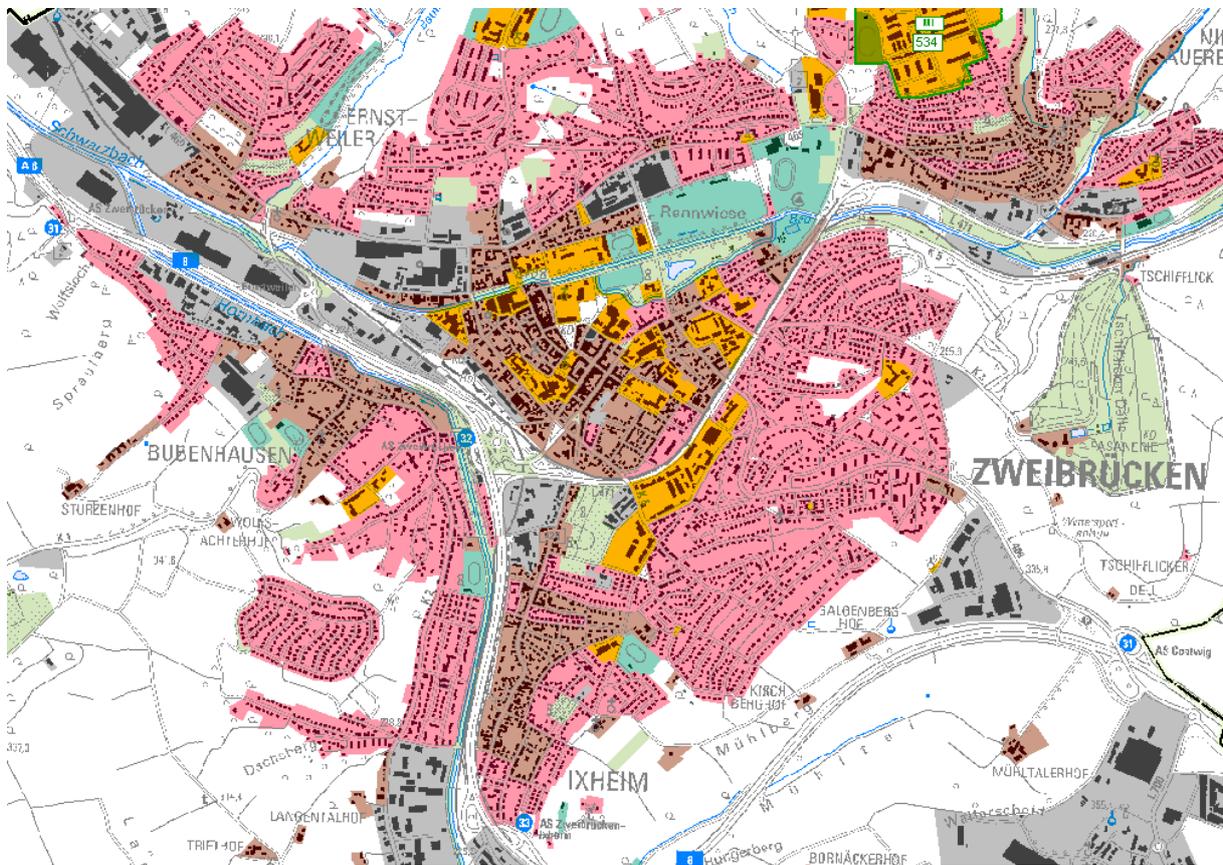


Abbildung 8 Kartengrundlage ROK25 mit ATKIS Siedlungsflächen

Es ist möglich (wie mehrfach von verschiedenen Nutzern angemerkt), dass die dargestellten Siedlungsflächen nicht mit den Ausweisungen im jeweiligen Flächennutzungsplan (FNP) übereinstimmen.

Die Nutzungsarten lassen sich nicht 1:1 vom FNP auf ATKIS (oder umgekehrt) übertragen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass der FNP Flächen unterschiedlicher Nutzungen (Wohnbauflächen, Gewerbeflächen) nach der Baunutzungsverordnung darstellt, in ATKIS dagegen Daten, die die reale Nutzung wiedergeben, flächendeckend dokumentiert werden. So liegt in ATKIS z.B. unter der Fläche einer Gärtnerei, einer Deponie, einer Kläranlage oder eines Tagebaus immer eine Gewerbefläche (siehe ATKIS Objektartenkatalog, unter <http://www.adv-online.de>).

Im Rahmen der Mitteilungs- und Auskunftspflicht ist es nicht erforderlich, die Siedlungsflächen mit dem jeweiligen FNP abzugleichen. Sollten sich grobe Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Siedlungsflächen im Gemeindegebiet feststellen lassen, sollten diese der datenführenden Stelle mitgeteilt werden:

Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Fachbereich 32
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 15
56073 Koblenz
Tel.: (0261) 492-0
Fax: (0261) 492-492

3.3.2 Bebauungspläne

Bebauungspläne enthalten rechtsverbindliche Festsetzungen. Diese sind dem Wortlaut des § 21 Landesplanungsgesetz folgend in das Raumordnungskataster aufzunehmen.

Maske: Bebauungsplan-Änderung

1 Maske

Eingabedaten

Änderung: 1.Änd.

Aktenzeichen der Änderung: NW-Neustadt a.d.W./17a Fläche (ha): 0.00

Rechtsstand: unwirksam

Bekanntmachung: 28.02.1968 Genehmigung: 19.02.1968

Nutzungsarten der Änderung:

Nutzungsarten

Kürzel	Nutzungsart	Nutzungsart

Bemerkungen

Plan wurde nicht Ausgefertigt

erfasst: 25.09.2006 Benutzer: Brug

überprüft: 30.01.2009 Benutzer: Matti Überprüft

Status: unverändert Bearbeitungs-Modus: Ändern

Änderung

Abbildung 9 Maske zur Sachdatenerfassung einer B-Plan Änderung

Wie bei den Siedlungsflächen ist auch im Falle der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen, dass das ROK25 auf der Basis von ATKIS angelegt ist². Insofern schließt sich eine flächendeckende, vollständige Übernahme der Bauflächen nach Gebietsarten aus.

² Der Bearbeitungsmaßstab 1:25.000 erfordert eine starke Generalisierung.

Maske: Bebauungsplan

1 Maske

Eingabedaten

Bekanntmachung 18.09.1962 Mal 24 Fläche [ha] 0.00

Genehmigung 25.07.1962 Mal 24 Satz da Ja

Nutzungsarten Fläche NA[ha] 0.00

Kürzel Nutzungs...	Nutzungsart	Fläche [ha]
WA	Allgemeine Wohngebiete	0.00
WR	Reine Wohngebiete	0.00

Änderungen

Aktenzeichen der Änderung	Änderung	Rechtsstand Bez.	Nutzungsarten der Änderungen	Bekanntmachung
NW-Neustadt a.d.W./17a	1.Änd.	unwirksam		28.02.1968
NW-Neustadt a.d.W./17b	2.Änd.	unwirksam		06.05.1974
NW-Neustadt a.d.W./17c	3.Änd.	unwirksam		11.09.1981
NW-Neustadt a.d.W./17d	4.Änd.	unwirksam		05.02.1982

Reg. Datum 07.07.1777 Mal 24

Reg. Bemerkung

Status: unverändert Bearbeitungs-Modus: Ändern

Bekanntmachung

Abbildung 10 Maske zur Erfassung der Spezifischen Daten eines Bebauungsplans

Bebauungspläne werden mit den ihnen zugrundeliegenden Geltungsbereichen erfasst. Die Festsetzungen nach Gebietsarten werden als Sachdaten in einer Datenbank hinterlegt. Diese Erfassung erfolgt, sobald der Bebauungsplan (B-Plan, Bekanntmachung und Begründung) vorgelegt wurde.

3.3.3 Fernmeldetechnik

Die Fernmeldetechnik ist ein Thema, das in den letzten Jahren einem starken Wandel unterlag. Ein Auslöser für Veränderungen war die Privatisierung der mit Fernmeldetechnik verbundenen Dienstleistungen (Netzbetreiber Mobiltelefonie, TV-Kabel). Ein zweiter Impuls entstand aus der flächendeckenden Versorgung mit digitalen Netzen. Für die Darstellungen im ROK25 gilt:

Sendemasten werden ab einer Höhe von 20 Meter erfasst, wenn sie dem Außenbereich zuzuordnen sind. Mobilfunksendeanlagen an und auf vorhandenen Bauwerken werden nicht im ROK25 aufgenommen.

3.3.4 Stromversorgung

Ähnlich dem Wandel in der Fernmeldetechnik hat sich auch der Markt der Energieversorgung liberalisiert. Stand in den 60er und 70er Jahren die flächendeckende Versorgung mit Elektrizität im Zentrum der Überlegungen, bilden große Neubaustrecken heute eher die Ausnahme. Für dieses Thema gilt:

Freileitungen werden ab einer Spannung von 110 kV im ROK25 aufgenommen.

3.3.5 Windkraftanlagen

Windkraftanlagen (WKA) werden ab einer Nabenhöhe von 35 Metern erfasst.

Ergänzend zum Anlagenstandort wird eine Fläche dargestellt, die einen Abstandsbereich definiert. Er entspricht dem fünffachen Rotordurchmesser der Anlage. Berühren sich 3 (oder mehr) Flächen, bilden die entsprechenden Windkraftanlagen einen Windpark.

Maske: Windkraftwerke

1 Maske

Eingabedaten

Typ*	Enercon E-126/7,5 MW		
Leistung [KW]	7500		
Rechtswert	436763.934	Nabenhöhe	135.000
Hochwert	5504378.186	Rotordurchmesser	127.000
Höhe	285.700	Gesamthöhe	198.500
Windpark	Ja	Bauleitplanung	
		ROP	

Status: unverändert | Bearbeitungs-Modus: Ändern

WKA-Typ

Abbildung 11 Maske zur Erfassung der Spezifischen Daten einer Windkraftanlage

Zu den Windkraftanlagen werden folgende spezifische Daten erhoben:

- Anlagentyp
- Nennleistung der Anlage in kW (ergibt sich aus dem Anlagentyp)
- Koordinaten der Anlage (Rechtswert, Hochwert und Höhe über NN)
- Nabenhöhe
- Rotordurchmesser
- Gesamthöhe der Anlage
- Zuordnung der Anlage zu einem Windpark

-
- Bauplanungsrechtliche Angaben (liegt eine vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung für den Standort vor oder befindet sich eine Bauleitplanung im Verfahren)
 - Regionalplanerische Angaben (Ausweisungen im regionalen Raumordnungsplan, wie Vorrang- oder Vorbehaltsfläche Windenergie, Weißfläche)

4 Beteiligung

Einmal pro Jahr wird das ROK25 in gedruckter Form an die Kreisverwaltungen und die kreisfreien Städte versandt. Damit verbunden ist die Bitte um Überprüfung und Ergänzung. Keineswegs soll das gesamte Zuständigkeitsgebiet jährlich umfassend überprüft werden.

Es bietet sich an, einen gezielten Blick auf die im letzten Jahr durchgeführten Verfahren zu richten und diese ggf. im ROK25 zu ergänzen.

Es spricht allerdings auch nichts dagegen, hinsichtlich älterer Planungen zu prüfen, ob diese überhaupt noch weiterverfolgt werden oder bereits als realisierte Vorhaben darzustellen sind.

Zu diesem Zweck werden den Unterlagen für die Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte extra Listen mit farblich markierten zu überprüfenden Objekten beigelegt. Dabei handelt es sich um Objekte die aufgrund ihres Alters einer Überprüfung bedürfen.

Möglicherweise können andere Fachabteilungen im Hause nützliche Hinweise auf Änderungen geben (z.B. Naturschutz, Immissionsschutz).

Alle Änderungswünsche (sog. Meldungen) können digital oder analog an die Obere Landesplanungsbehörde übermittelt werden, am besten in Verbindung mit den

zugehörigen Sachdaten entsprechend der Sachdatenliste. Übrigens bedürfen auch die Sachdaten einer kritischen Korrektur.

Denkbar ist auch die direkte (kontinuierliche) Meldung sofort nach Durchführung eines Verfahrens, wie dies z.B. bei den Bebauungsplänen in den meisten Fällen ohnehin schon geschieht.

Die Ansprechpartner bei der SGD Süd sind:

- Matthias C.S. Dreyer (Fragen zur GIS-Nutzung und zum Einsatz des ROK25)
- Peter Mowitz (Leiter des technischen Büros im Referat 41)
- Lars Matti (Raumordnungskataster)
- Simone Brug (Datenimport, Digitalisierung, Raumordnungskataster, Bebauungspläne)
- Claudia Hüttl (Datenimport, Digitalisierung, Raumordnungskataster, Bebauungspläne)

5 Aussicht

Das Raumordnungskataster und das damit verbundene GI-System werden bei der Oberen Landesplanungsbehörde ständig fortentwickelt. Das Bestreben ist es, die Leistungsfähigkeit des Systems zu erhöhen, die Genauigkeit der Informationen zu verbessern und den Anwendernutzen zu steigern. Anregungen, die der weiteren Verbesserung und Fortentwicklung des Kartenwerkes dienen, werden gerne entgegengenommen.